

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Nachrücken in den Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die verstorben ist, in den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgerückt ist:

Der Sitz von Herrn Dr. Jörgen Fuchs, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Wahlbereich 2, ist, nachdem die ersten zwei Ersatzpersonen des Wahlvorschlages das Mandat nicht angenommen haben, auf Herrn Horst-Dieter Witt aus Rastow übergegangen.

Gegen die Feststellung der Kreiswahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung zu erheben.

Parchim, den 04.12.2019



Hase
Kreiswahlleiter